



PKF

©NORTONRSK/ISTOCK

PKF München – Gemeinsam durch die Krise

Praxisrelevante Mandanteninformation zu wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Handlungsoptionen

Maßnahmen- pakete

- » Der Bund hat ein weitreichendes Maßnahmenpaket beschlossen, um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.
- » Soforthilfen für Kleinstunternehmen und Solo-Selbständige wurden beschlossen und der Zugang zum Kurzarbeitergeld vereinfacht. Der Bund hilft den großen Unternehmen mit einem Wirtschaftsstabilisierungsfonds.
- » Das KfW- Sonderprogramm 2020 wurde gestartet. Es unterstützt wegen der Corona-Pandemie vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geratene Unternehmen. Kleine, mittelständische und auch große Unternehmen können über ihre Hausbank Anträge stellen. Die Auszahlungen erfolgen schnellstmöglich, die Mittel für das Sonderprogramm sind unbegrenzt.
- » Bayern - wie die anderen Länder auch - spannen zusätzlich eigene Rettungsschirme über die Wirtschaft, um Unternehmen aller Größen zu schützen.
- » In Bayern erfolgt dies insbesondere über Bürgschaften und Kreditprogramme der LfA Förderbank Bayern aber auch durch steuerliche Maßnahmen, um die Liquidität von Unternehmen, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen Corona-Pandemie massiv betroffen sind, zu entlasten.

Finanzwirtschaftliche Maßnahmen

Rund um Corona

Stand: 23.04.2020

Inhalte

- » Überblick
- » Übersicht Finanzhilfen in der Corona-Krise
- » Corona-Soforthilfen (Zuschuss)
- » Wirtschaftsstabilisierungsfonds
- » Kredite der KfW
- » Kredite und Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern
- » INVEST – Zuschuss für Wagniskapital
- » Zuschuss Unternehmensberatung

Überblick

Durch die Corona Epidemie sind viele Firmen in finanzielle Not geraten.

Bund und Länder haben Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, die den betroffenen Unternehmen schnell und unbürokratisch helfen sollen.

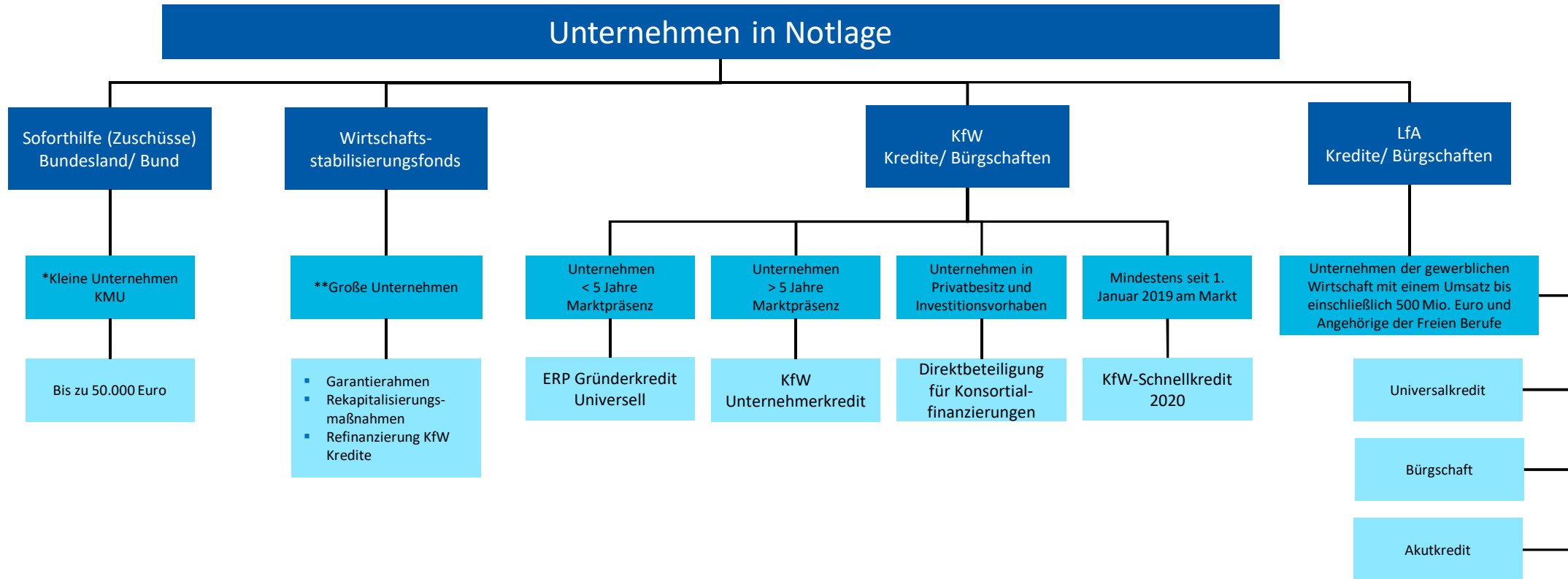
- » Welche Firmen können jetzt welche Hilfe beantragen?
- » An wen müssen sie sich wenden?
- » Wieviel Geld gibt es in welcher Form?

Das Schaubild auf der nächsten Seite soll helfen, die Möglichkeiten der Firma gemäß ihrer Parameter (Größe, Marktpräsenz etc.) einzuordnen.

Nachfolgende Seiten informieren dazu dann im Detail mit Links, Kontaktadressen und Praxistipps für die Umsetzung.

Die Informationen sind auf das Essentielle begrenzt – weitergehende Ausführungen bieten die entsprechenden Infoseiten der Behörden und Banken.

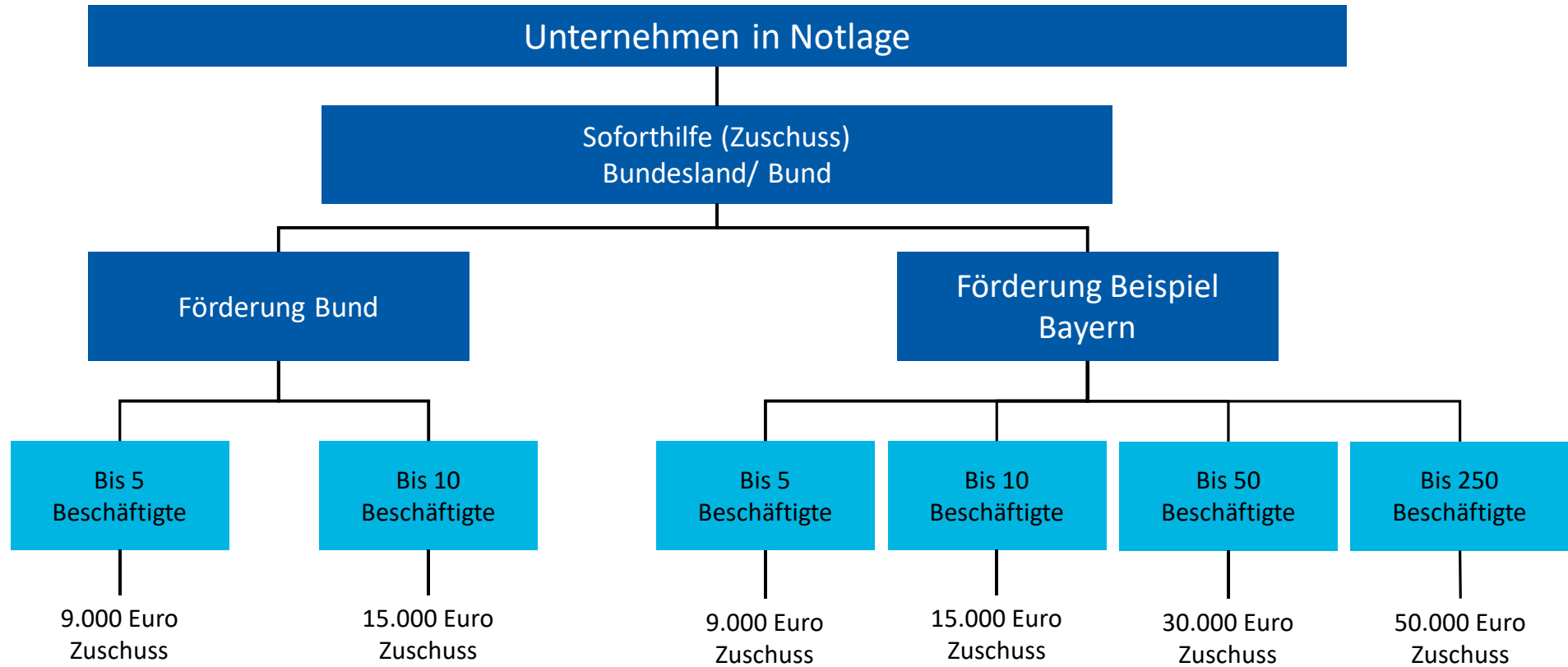
Übersicht Finanzhilfen Corona-Krise



*- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben bis zu 250 Mitarbeiter und bis zu 50 Mio. Euro Umsatz.

**- Große Unternehmen haben mindestens 250 Mitarbeiter, mehr als 50 Mio. Euro Umsatz oder mehr als 43 Mio. Euro Bilanzsumme

Übersicht Finanzhilfe Bundesland / Bund Zuschüsse Corona-Krise



Corona-Soforthilfen (Zuschuss)

Sowohl der Bund wie auch die Bundesländer stellen Sofortfinanzierungshilfen in Form von Zuschüssen zur Verfügung. Diese können nebeneinander beantragt werden. Die einzelnen Bundesländer fördern unterschiedlich (hier das Beispiel Bayern).

Zielgruppe

Kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 250 Beschäftigte.

Förderung vom Bund

Betrag	Beschäftigte	Dauer
Bis 9.000€ Einmalzahlung	Bis zu 5 Beschäftigte	für 3 Monate
Bis 15.000€ Einmalzahlung	Bis zu 10 Beschäftigte	für 3 Monate

Förderung am Beispiel Bayern

Betrag	Beschäftigte	Dauer
Bis 9.000€ Einmalzahlung	Bis zu 5 Beschäftigte	für 3 Monate
Bis 15.000€ Einmalzahlung	Bis zu 10 Beschäftigte	für 3 Monate
Bis 30.000€ Einmalzahlung	Bis zu 50 Beschäftigte	für 3 Monate
Bis 50.000€ Einmalzahlung	Bis zu 250 Beschäftigte	für 3 Monate

Wichtig: Obergrenze richtet sich nach dem konkreten Liquiditätsbedarf, der durch die Corona-Krise eingetreten ist.

Ziel

Zuschuss zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, die zum Beispiel durch laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten usw. entstehen.

Voraussetzungen/ Bedingungen

- » Wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge der Corona Pandemie. Unternehmen darf sich nicht bereits **am 31.12.2019** in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben.
- » Kumulierung mit anderen Hilfen ist grundsätzlich möglich, bei Überkompensation Rückzahlungsverpflichtung
- » Für jedes Bundesland unterschiedlich geregelt
- » Zuschuss – ist mit der Steuererklärung 2020 zu versteuern

Antragstellung

- » Ausschließlich online zu beantragen – **kann mehrfach erfolgen**, um sowohl Landes- wie auch Bundeszuschuss zu erlangen. Wichtig: in allen Anträgen den Gesamtbetrag des Liquiditätsbedarfs angeben
- » Ein Auswahlmenü fragt nach Beschäftigte und Branche (Auswahl)
- » Weiterleitung auf entsprechendes Formular (Bund oder Land)
- » Keine Anlagen erforderlich
- » Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona ist nachzuweisen (sh. Punkt 5 –Liquiditätsengpass in € und Erläuterung)
- » Antrag wird nach Ausfüllen direkt an den ausgewählten Regierungsbezirk weitergeleitet, eine Bestätigungs-E-Mail erhält der Antragsteller automatisch.
- » Antrag wird schnellstmöglich von der jeweiligen Behörde bearbeitet. Der Zuschuss wird direkt auf das angegebene Konto überwiesen. Nachfragen zum Bearbeitungsstand werden nicht entgegengenommen.
- » Abrufbar **ab 30.03.2020**
- » Anträge können **bis spätestens 31.05.2020** gestellt werden

Bedingungen im Soforthilfeformular

Folgende Bedingungen gelten



1. Die Soforthilfen werden zur Überwindung der existenzgefährdenden Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die bzw. der durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden ist. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten: Bis zu 5 Beschäftigte max. 5000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 7500 Euro, bis zu 50 Beschäftigte max. 30.000 Euro, bis zu 250 Beschäftigte max. 50.000 Euro.
2. Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht zulässig.
3. Ich versichere, dass die existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.
4. Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.
5. Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
6. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
7. Die auf dieser Seite <https://www.stmwi.bayern.de/datenschutz/> befindlichen Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.
8. Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, den Genehmigungsbehörden und der Europäischen Kommission stimme ich zu.
9. Ich erkläre, dass ich am 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) 651/2014) war oder ein Start-up bin, das weniger als fünf Jahren am Markt tätig ist. Start-ups im Sinne dieser Richtlinie sind junge Unternehmen (bis fünf Jahre) mit einem innovativen, digital- und/oder technologiebasierten Geschäftsmodell, die bereits ein Produkt entwickelt und Umsätze am Markt erzielt haben.
10. Ich versichere, dass ich noch keine Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhalten habe. Als Start-Up versichere ich, dass ich den de-minimis-Rahmen (200.000 € in 3 Jahren) mit dieser Soforthilfe nicht überschreite.
11. Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
12. Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.

Ich bestätige, dass ich die obenstehenden Bedingungen gelesen und akzeptiert habe

Soforthilfe-
Programm
(Zuschuss)

Praktische Tipps:

Pressemitteilung des BMF vom 30.03.2020

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200329-weg-fuer-gewaehrung-corona-bundes-soforthilfen-ist-frei.html>

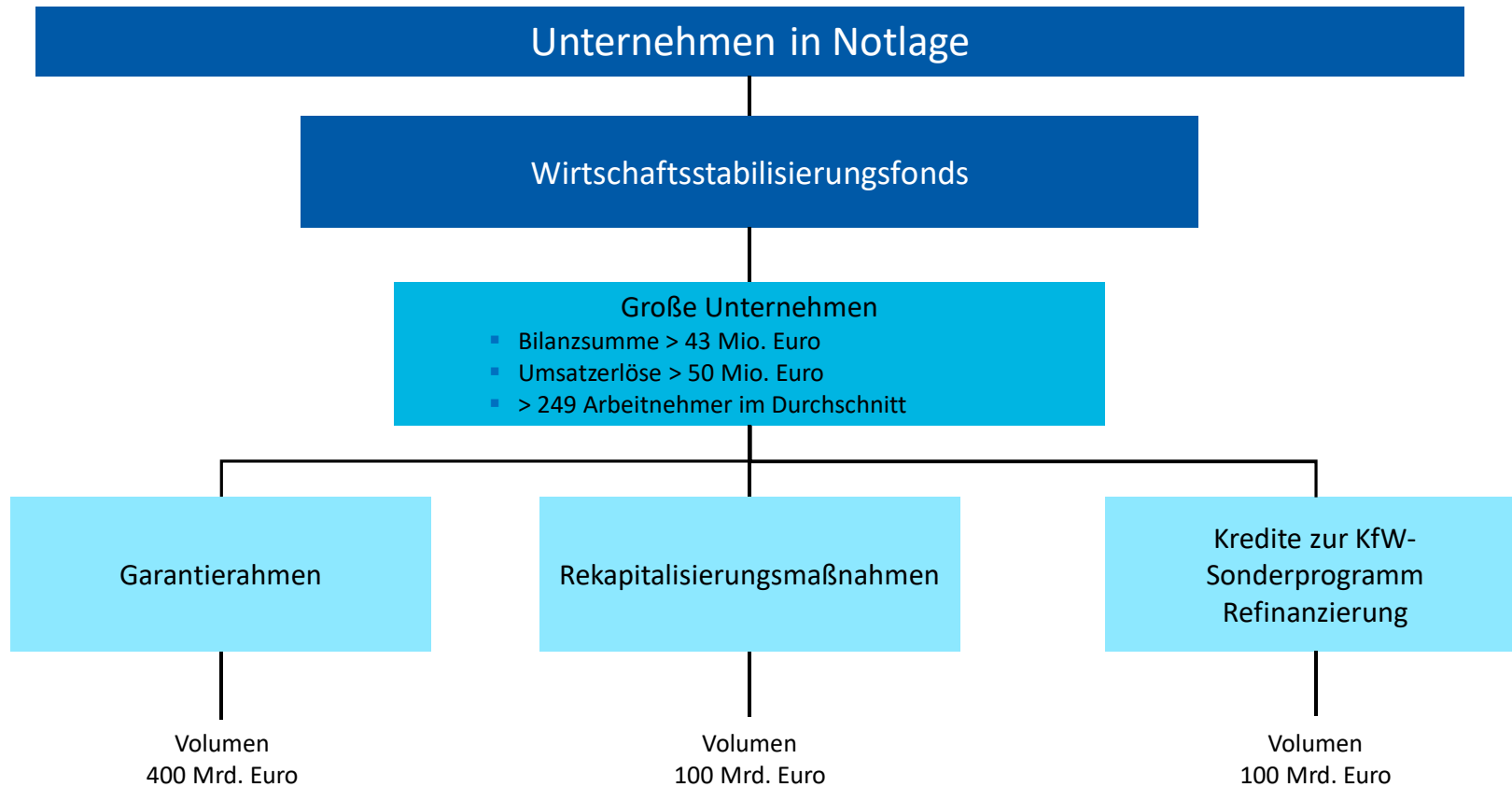
Zuständige Bewilligungsbehörden in Bayern

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Soforthilfe-Formular (ausschließlich online möglich)

<https://www.soforthilfe-corona.bayern/>

Übersicht Finanzhilfe Wirtschaftsstabilisierungsfonds Corona-Krise



Instrumente	Garantierahmen zur Refinanzierung am Kapitalmarkt	Rekapitalisierungs-Maßnahmen zur Sicherstellung der Solvenz	Kredite zur KfW-Sonderprogramm Refinanzierung
Zielgruppe	Große Unternehmen der Realwirtschaft (Finanzsektor, Kredit- und Brückeninstitute sind ausgeschlossen): <ul style="list-style-type: none">» Bilanzsumme von mehr als 43 Mio. Euro» Umsatzerlöse von mehr als 50 Mio. Euro» Mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt Es müssen mindestens zwei dieser drei Kriterien erfüllt sein Auch kleinere Unternehmen mit kritischer Infrastruktur können profitieren (§ 55 Außenwirtschaftsverordnung)		
Details	Übernahme von Garantien für Verbindlichkeiten, die zur Überwindung von Liquiditätsengpässen entstanden sind: <ul style="list-style-type: none">» Laufzeit der Garantie darf 60 Monate nicht übersteigen» Übernahme nur gegen angemessene Gegenleistung	Beteiligung des Staates an systemrelevanten Unternehmen durch: <ul style="list-style-type: none">» Anteilerwerb» Stille Beteiligungen» Sonstige Eigenkapitalübernahmen» Zeichnung von Genussrechten» Zeichnung von Schuldscheinen mit qualifiziertem Nachrang	
Voraussetzung	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Maßnahmen durch den WSF. Erforderlich ist das Vorliegen eines wichtigen Interesses des Bundes an der Stabilisierung des Unternehmens. Die zu leistende Vergütung erfolgt zu marktgerechten Bedingungen		
Antragstellung	Beim Bundeswirtschaftsministerium im interministeriellen WSF-Ausschuss		

Ausgenommen von diesem Wirtschaftsstabilisierungsfonds sind Unternehmen der Finanzbranche

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Praktische Tipps:

Kontakt zum Bundeswirtschaftsministerium:

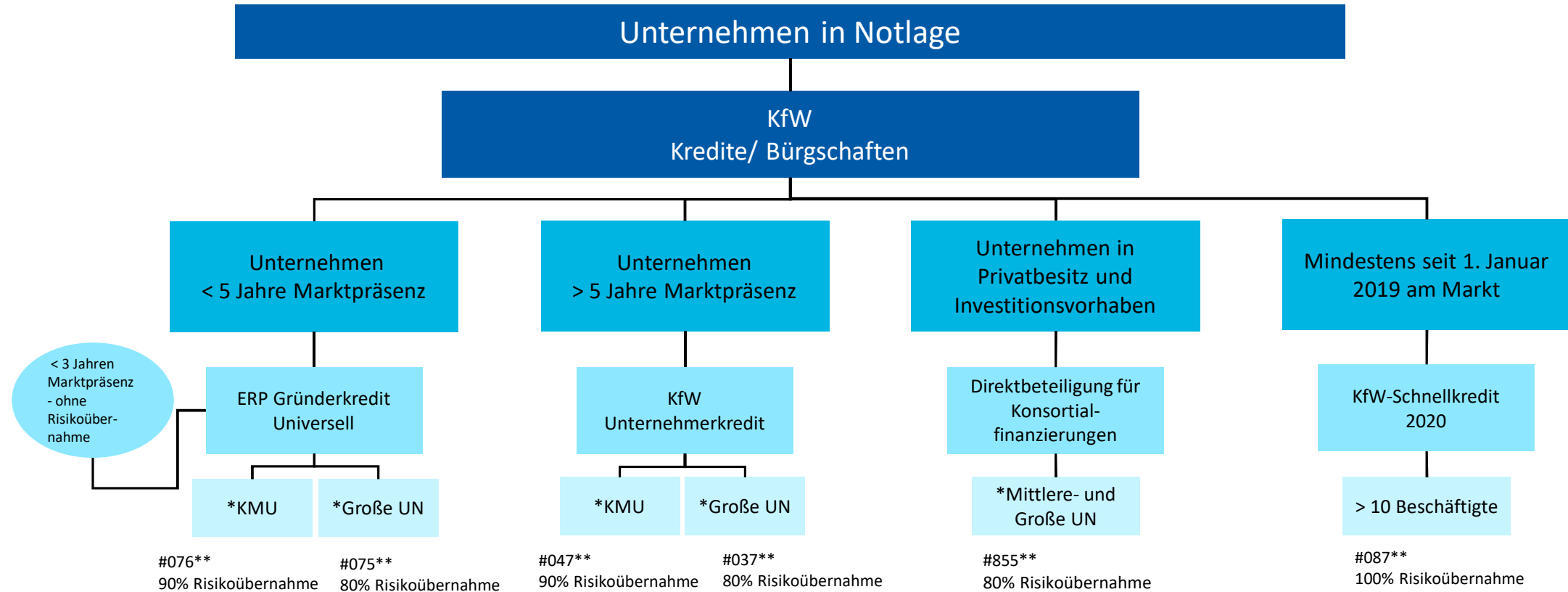
Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus:

Telefon: 030 18615 1515
Mo – Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

Anmerkung zu Bayern:

Aktuell wird an der Umsetzung eines BayernFonds gearbeitet, der mit Garantien und Unternehmensbeteiligungen KMUs (mind. 50 Arbeitnehmer und mind. 10 Mio EUR Bilanzsumme oder Umsatz) im Falle eines länger andauernden, Corona-bedingten Shut-Downs stabilisieren soll. Überschneidungen mit dem WSF sind dabei nicht zulässig.

Übersicht Finanzhilfe KfW Kredite / Bürgschaften Corona-Krise



*- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben bis zu 250 Mitarbeiter und bis zu 50 Mio. Euro Umsatz.
 - Große Unternehmen haben mehr als 250 Mitarbeiter, mehr als 50 Mio. Euro Umsatz oder mehr als 43 Mio. Euro Bilanzsumme

**offizielle Nummer des KfW - Kredits

Förderprogramm	ERP-Gründerkredit (073/074/075/076)	KfW-Unternehmerkredit (037/047)	KfW-Konsortialfinanzierung (855)	KfW-Schnellkredit 2020 (087)
Zielgruppe	Kleine, mittlere und große Unternehmen, die < 5 Jahre am Markt sind	Kleine, mittlere und große Unternehmen, die > 5 Jahre am Markt sind	Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ein Vorhaben in Deutschland finanzieren möchten	Mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt und > 10 Beschäftigte Das Unternehmen hat in 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre Gewinn erwirtschaftet
Details zum Kredit	<ul style="list-style-type: none"> » 90% Haftungsübernahme bei Unternehmen bis 50 Mio Umsatz 250 MA (bei großen Unternehmen 80%) » Vergünstigte Zinssätze je nach Unternehmensgröße (von 1,0% bis 2,12%) » Zeitersparnis bei Krediten bis 3 Mio da nur durch Hausbank zu prüfen » Kredite werden für Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager und Beteiligungen gewährt » Kreditvergabe für UN < 3 Jahre möglich, aber ohne Haftungsübernahme » Alternativ: ERP Gründerkredit mit 30 T€ und 80% Haftungsübernahme 	<ul style="list-style-type: none"> » 90 % Haftungsübernahme bei Unternehmen) mit Umsatz bis 50 Mio bis 250 MA Bilanzsumme bis 43 Mio (bei großen Unternehmen 80%) » Vergünstigte Zinssätze je nach Unternehmensgröße (von 1,0% bis 2,12%) » Kredite werden für Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager und Beteiligungen gewährt » Zeitersparnis bei Krediten bis 3 Mio da nur durch Hausbank zu prüfen » Bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio vereinfachte Risikoprüfung » Kreditlaufzeit zwischen 2 und 5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> » In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und ein Vorhaben in Deutschland finanzieren möchten » Beteiligung an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen » Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80% des Risikos, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung. Das erhöht Ihre Chance, eine individuell strukturierte und passgenaue Konsortialfinanzierung zu erhalten » Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro 	<ul style="list-style-type: none"> » 100 % Risikoübernahme durch die KfW abgesichert durch eine Garantie des Bundes » keine Risikoprüfung durch die Bank » Zinssatz 3% auf 10 Jahre, 2 Jahre tilgungsfrei » Schnelle Bewilligung

Kredite der KfW (2/2)



Förderprogramm	ERP-Gründerkredit (073/074/075/076)	KfW-Unternehmerkredit (037/047)	KfW-Konsortialfinanzierung (855)	KfW-Schnellkredit 2020 (087)
Voraussetzung	Beantragung durch alle Unternehmen, die bis 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren			
Höhe des Kreditbetrags	Begrenzung des Kreditbetrags auf maximal (es gilt der größte Betrag als Obergrenze): <ul style="list-style-type: none">» 25% des Jahresumsatzes 2019» 200% der Lohnkosten 2019» Aktueller Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen		<ul style="list-style-type: none">» Maximaler Kreditbetrag bis zu 25 % des Jahresumsatzes 2019» 500.000 Euro < 50 Arbeitnehmer» 800.000 Euro > 50 Arbeitnehmer	
Antragstellung	Über die Hausbank oder über jedes andere Kreditinstitut			
Benötigte Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">» Jahresabschluss 2018» Jahresabschluss 2019 (ggf. vorläufig)» BWA für 2020» Aktueller Liquiditätsstatus (Bankenspiegel)» Beschreibung der bisher eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen im Hinblick auf Kostensenkung und Working Capital Management.» Liquiditätsbeiträge durch den Gesellschafterkreis» Erstellung einer detaillierten Liquiditätsrechnung für 12 Monate, ggf. mehrere alternative Szenarien wegen der Unsicherheit der Lage» Positive Fortführungsprognose unter Annahme einer sich wieder normalisierenden wirtschaftlichen Gesamtsituation (wie vor der Krise)			

Kredite der KfW

Praktische Tipps:

- » Zeitersparnis bei KfW Krediten bis 3 Mio Euro: Hier erfolgt eine vereinfachte Kreditwürdigkeitsprüfung nur durch die Hausbank.
- » Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Antragstellungen bei der KfW. Der Verzicht auf die Risikoprüfung ist jedoch auf drei Mio Euro pro Unternehmen begrenzt.
- » Im Liquiditätsplan entsprechende Annahmen treffen:
z.B. mit einer umsatzfreien Zeit im II. Quartal 2020 rechnen; Stundungen und deren spätere Zahlung (z.B. Pacht, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge etc.) und Personalkosteneinsparungen wegen Kurzarbeitergeld einplanen.
- » Am besten mehrere Liquiditäts-Szenarien rechnen.
- » Neben den KfW Darlehen können auch Tilgungsaussetzungen aktuell laufender Kredite oder eine Ausweitung des Kontokorrentrahmens bei der Hausbank den Engpass überbrücken.
- » Online-Einreichung des KfW Kreditantrags ist bei verschiedenen Banken und Sparkassen möglich.
- » Bei akutem Liquiditätsbedarf kann die Hausbank ad hoc bis zur Kreditgenehmigung Liquidität zur Verfügung stellen (separater Antrag erforderlich).
- » Sollte die Hausbank die Umsetzung des KfW Darlehens ablehnen, kann der Unternehmer zu jeder anderen Bank vor Ort gehen.

Kredite der KfW

Praktische Tipps:

Umsetzung bei Online – Beantragung (von Bank zu Bank unterschiedlich)

- » Laden Sie den Dokumentensatz für die Bonitätsprüfung (Kapitalbedarf, Liquiditätsplan, Schufa-Einwilligung, vertrauliche Selbstauskunft etc.) Ihrer Hausbank herunter
- » Online Antrag starten und zusammen mit den Bonitätsunterlagen hochladen
- » Die Hausbank prüft schnellstmöglich Ihren Antrag

Kontakt zur KfW:

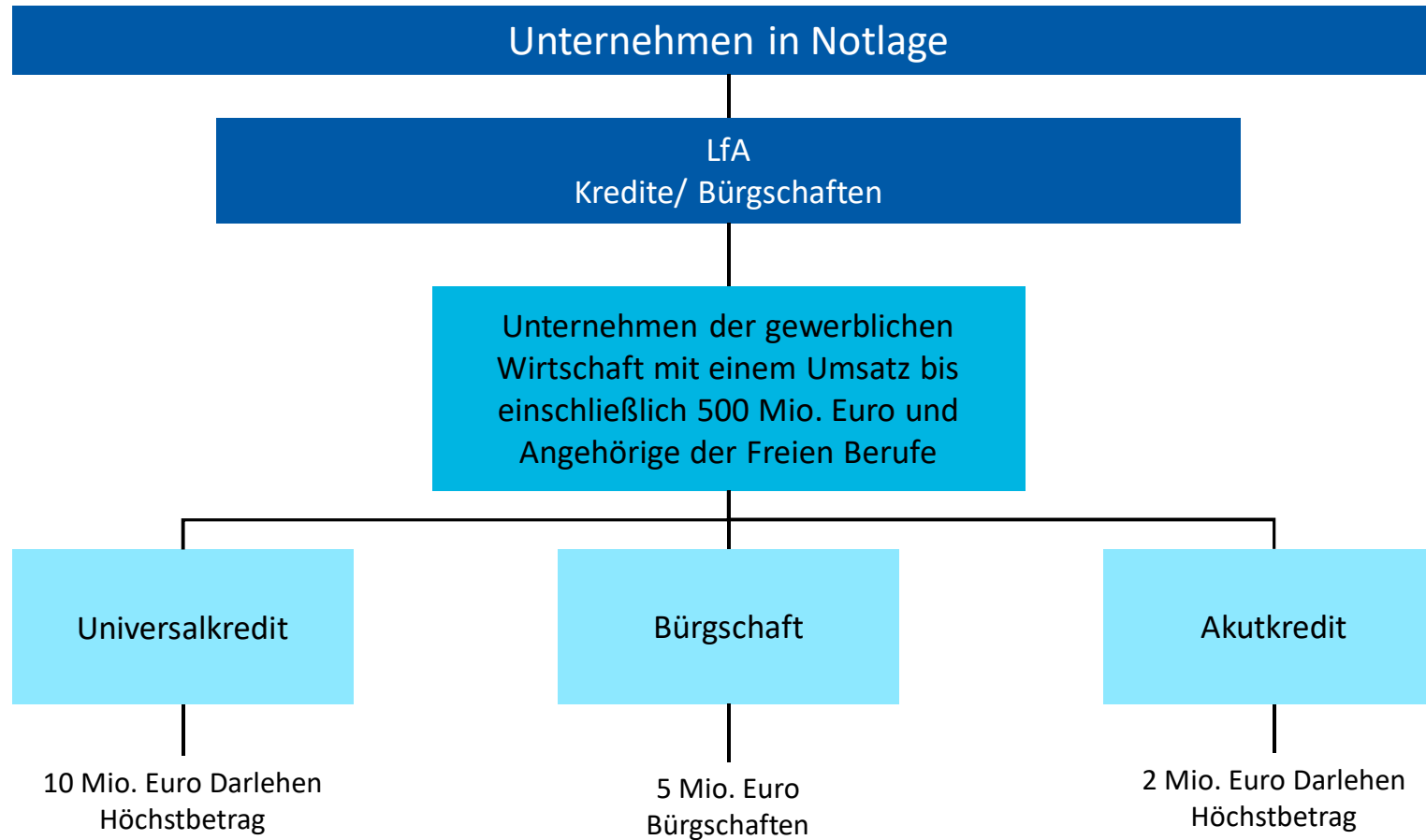
Bei Fragen erreichen Sie die KfW-Corona-Hilfe unter der kostenfreien Servicenummer oder per Kontaktformular:

Telefon: 0800 5 39 90 01

Online-Kontaktformular

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Kontakt/>

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Förderprogramm	Universalkredit	Bürgschaften	Akutkredit
Zielgruppe	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Mio. Euro und Angehörige der Freien Berufe.		
Voraussetzung	Ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die LfA-Förderangebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.		
Kreditbetrag	<ul style="list-style-type: none"> » Investitionen » Die Anschaffung von Warenlagern » Der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten. » Haftungsfreistellung für Darlehen bis zu 4 Millionen Euro mit 80 % möglich <p>Darlehenshöchstbetrag: 10 Millionen Euro je Vorhaben.</p>	<p>Maximaler Bürgschaftssatz auf 90% angehoben</p> <ul style="list-style-type: none"> » Für Bürgschaften bis 500.000 Euro gilt auch das vereinfachte Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren wie bei Haftungsfreistellungen bis 500.000 Euro. » Übernahme von Bürgschaften bis 30 Millionen Euro 	<ul style="list-style-type: none"> » Gilt für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. » Ohne Einreichung eines Konsolidierungskonzeptes bei vorliegender Bestätigung der Hausbank. <p>Darlehenshöchstbetrag: 2 Millionen Euro.</p>
Antragstellung	Über die Hausbank oder jedes andere Kreditinstitut		

Praktische Tipps:

LfA-Förderberatung

Email info@lfa.de

Telefon 089 / 21 24 -10 00

Öffnungszeiten Montag – Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 15 Uhr

Kredite der LfA

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

- » Unterstützung von jungen innovativen Unternehmen (Start ups) bei der Suche nach einem Kapitalgeber.
- » Anreiz für Private Investoren – insbesondere Business Angels – um Wagniskapital für innovative Unternehmen zur Verfügung zu stellen.
- » Private Investoren erhalten 20 % des Ausgabepreises ihrer Anteile als Erwerbzuschuss.
- » Zusätzlicher Exit Zuschuss für natürliche Personen, wenn sie die geförderten Anteile nach der Mindesthaltungsdauer veräußern.

Nähere Informationen unter:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Invest/invest_node.html

Zuschuss
Beratung

Förderung bei Unternehmensberatung

- » Förderung bis zu 4.000 € für Beratungsleistungen für:
 - › für von Corona-Krise betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler
 - › Jungunternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind


Nähere Informationen unter:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Bleiben Sie gesund!

Deutschland

 Maximilianstrasse 27 · 80539 München

 Tel: +49 89 290 32 0 · Fax: +49 89 290 32 223

 www.pkf-muenchen.de

Hinweise zu dieser Präsentation:

Die in dieser Präsentation zusammengestellten Daten beruhen auf den zum **30. März 2020** veröffentlichten allgemein zugänglichen Informationen.

Die Daten wurden nach bestem Wissen und Gewissen erhoben, erheben jedoch weder Anspruch auf Vollständigkeit noch können Sie eine konkrete, auf den Einzelfall bezogene Beratung ersetzen.

Die Darstellung dient allein zu Informationszwecken und beinhaltet weder eine Beratung noch eine Empfehlung zu bestimmten Maßnahmen. Jegliche Haftung aus dieser Präsentation wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

© PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft is a member firm of the PKF International Limited network and in Germany a member of a network according to § 319 b HGB. The network consists of legally independent member firms. PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft does not accept any responsibility or liability for the actions or inactions on the part of any other individual member firm or firms.